

Beschlussvorlage Naturschutzamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0470 Status: öffentlich Datum: 18.08.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.08.2023	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
06.09.2023	Kreisausschuss			
28.09.2023	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „An der Mehde“

Sachverhalt:

Im Rahmen der Ausweisung des Naturschutzgebiets (NSG) „Ostetal mit Nebenbächen“ ist die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Ostetal" vom 27.04.1962 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Stade Nr. 14/15, 1962) im Geltungsbereich der Naturschutzgebietsverordnung des NSG "Ostetal mit Nebenbächen" aufgehoben worden. Nahe der Stadt Zeven ist ein größerer Bereich durch das noch vorhandene o.g. LSG geschützt, der über die Grenzen des NSG hinausgeht. Da weder der Verordnungsinhalt noch die Abgrenzung den heutigen Gegebenheiten entsprechen, wird das LSG „An der Mehde“ ausgewiesen und das LSG „Ostetal“ im Geltungsbereich aufgehoben.

Das ca. 53 ha große Gebiet befindet sich südlich des Naturschutzgebietes "Ostetal mit Nebenbächen" bei Offensen und nordöstlich der Stadt Zeven. Das LSG besteht größtenteils aus Kiefernwald armer Sandböden mit eingestreutem Eichenwald und Laubwaldjungbestand. Stellenweise finden sich kleinflächige Fichtenkulturen. Westlich des Waldbereichs grenzen nasse Grünlandbereiche sowie der Flusslauf der Aue-Mehde an. Der südwestliche Teilbereich des LSG weist unter anderem Bestände des Erlen- und Eschenquellwaldes, Nasswiesen und zum Teil intensiv genutzte Grünlandflächen auf.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 26.05.2023 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karten und Begründung in der Zeit vom 22.06.2023 bis zum 21.07.2023 durch die Samtgemeinde Zeven sowie den Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlich ausgelegt. Die aufgrund von Stellungnahmen und Einwendungen erfolgten Änderungen des Verordnungsentwurfes sind grau hinterlegt.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "An der Mehde" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Prietz